

# Ergänzende Informationen aus der Verwaltung zum Thema Schulsozialarbeit

---

*Sitzung: 4. April 2019*

## Kommunikationswege

Die Schulen werden hinsichtlich der Etablierung von Schulsozialarbeit am Schulstandort durch verschiedene Schnittstellen informiert. Eine Ausführliche Präsentation der Prozessorganisation hatte bereits in einer Schulleiterberatung im letzten Jahr stattgefunden. Darüber hinaus gibt es eine Fachgruppe Schulsozialarbeit, in der von jeder Schulform ein Schulleiter/eine Schulleiterin als Vertreter sitzt. Diese sollen die gefertigte Protokolle und wichtige Informationen aus der Fachgruppe wiederum an Ihre Kollegen (anderen Schulleiter) weiter geben.

## Schulen mit Schulsozialarbeit (blau= Änderungen)

SPI = weiterführende Schulen (z.Zt. 14)	Paragraph 13 = Grund- und Förderschulen (z.Zt. 13)
OSZ I	Zeppelin Grundschule
Käthe Kollwitz Oberschule	Hannah von Pestalozza
Sportschule	Rosa-Luxemburg
Voltaire Gesamtschule	Grundschule am Humboldttring
Lenné Gesamtschule	Grundschule am Priesterweg
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	Grundschule am Pappelhein
Pierre de Coubertin Oberschule	Grundschule Waldstadt
Leibnitz Gymnasium	Weidenhof-Grundschule
Fontane Oberschule	Wilhelm-von-Türk-Schule (Förderschule)
Gesamtschule am Schilfhof	Gerhard Hauptmann
Leonardo da Vinci Gesamtschule	Schule am Nuthetal
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule	Fröbelschule
	Comenius-Schule
<i>im Schuljahr 2018/2019 dazu gekommen</i>	<i>im Schuljahr 2018/2019 dazu gekommen</i>
Einstein Gymnasium	Karl-Förster-Grundschule
OSZ III	Regenbogen
	Grundschule im Bornstedter Feld

## Ausstattung

- Die AG Schulverwaltung konnte erstmals mit dem Haushalt für 2018/2019 die Haushaltsposition Ausstattung SSA in Höhe von 25.000 Euro pro Haushaltsjahr erfolgreich anmelden
- Die finanziellen Mittel sind für Büroequipment, Mobiliar und sonstige Ausstattung zu verwenden
- Die IT-Technik an diesen Arbeitsplätzen zu beschaffen, übernimmt der FB 54 E-Government
- Auch die AG Schulverwaltung bittet darum, Bedarfe zur Büroausstattung des SSA-MA mit entsprechendem Vorlauf zu melden -> **eine Option dafür stellen die**

### **jährlichen Haushaltsgespräche zum Schulbudget zwischen Schulbau, Schulverwaltung und Schulleitung dar, die die Mehrheit der Schulen (freiwillig) wahrnimmt**

- Die zur Verfügung stehenden 25.000 Euro werden keinesfalls lediglich durch die 5 neuen SSA-Einsatzstandorte dividiert. Vielmehr sollen sie Ausstattungsbedarfe an alle Einsatzorten decken! (hier sei erwähnt, dass auch an Schulstandorten, wo das Angebot SSA schon länger verstetigt ist, ggf. ein neuer Stuhl etc. benötigt werden kann oder gerade diese Schulstandorte in der Anfangszeit mit bereits vorhandenem Mobiliar der Schule Vorlieb nehmen mussten)
- Bei Vorliegen eines Bedarfes an Büroequipment für die Ausstattung der Arbeitsplätze des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin, prüft der FB 23 die Finanzierung aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz „Ausstattung SSA“

### Raum

- An der Stelle wurde darum gebeten, darauf hinzuweisen, dass die Räume der SSA nur für diese Zwecke genutzt werden dürfen
- zu Grunde liegt das Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe - durch SVV beschlossen - welches folgenden Wortlaut enthält: „[...] stellt der Schulträger am jeweiligen schulischen Einsatzstandort geeignete Räumlichkeiten [...]“ Der erste Anstrich lautet: „eigener [...] und abschließbarer Büroraum mit abschließbarem Schrank [...]“
- Hintergrund: Schulsozialarbeiter\*innen sind Vertrauenspersonen, die teilweise sehr persönliche, prekäre und somit vertrauliche Gespräche mit Schüler\*innen und/oder den Eltern führen. Über die zu wahrende Vertraulichkeit (auch Datenschutz) hinaus, dient das Arbeitszimmer des Schulsozialarbeiters auch als Rückzugsraum, in dem überhaupt erst der Rahmen gegeben ist, um Problemursachen auf den Grund zu gehen

### Anzahl und Zeitraum der Bewilligung von SSA

- alle 2 Jahre findet eine Bedarfserhebung und ein Auswahlverfahren der 10 zukünftigen neuen Schulstandorte statt, die einen Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin bekommen
- pro Jahr kommen 5 neue Schulstandorte dazu

### Zeitraum bis alle Schulen mit SSA ausgestattet sind

- es ist geplant bis zum Schuljahr 2023/2024 an allen öffentlichen Schulen Schulsozialarbeit etabliert zu haben
- An der Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass es für den SSA an Schule einen Beschluss der Schulkonferenz erfordert.

### Schulen ohne SSA

- Mit dem Schuljahr 2019/2020 sind es noch 16 Schulen in öffentlicher Trägerschaft, an welchen noch keine Schulsozialarbeit praktiziert ist (neu geplante Schulstandorte wie bspw. Krampnitz) wurden hier noch nicht berücksichtigt
- Ende Juli 2019 bekommen diese Schulen durch den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport (Bereich regionale Kinder- und Jugendhilfe) eine Aufforderung, sich für Schulsozialarbeit am Schulstandort zu bewerben
- **Bewerbungsfrist endet am 15. November**

- Unter allen sich bewerbenden Schulen findet ein kriteriengestütztes Auswahlverfahren statt
- Die planungsraum- bzw. sozialraumbezogenen Daten zu jedem Schulstandort werden darin entsprechend ihrer Wichtung bepunktet und im Anschluss daran wird eine Prioritätenliste zu berücksichtigender Schulstandorte erstellt

#### Änderung durch Verwaltungsumstrukturierung

- der ehemalige FB 21 geht im Fachbereich 23 – Bildung, Jugend und Sport auf

#### Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe

[https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/neuester\\_stand\\_anpassung\\_opperman\\_gesamtkonzept\\_09\\_2015\\_-\\_kopie.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/neuester_stand_anpassung_opperman_gesamtkonzept_09_2015_-_kopie.pdf)

### D 3 Anlagen zum Handlungskonzept Schulsozialarbeit (B 3)

#### Anlage 2: Grundsätze und Kriterien für die Auswahl der Einsatzstandorte von Schulsozialarbeit

##### Ausgangslage:

- Schulsozialarbeit soll es perspektivisch an allen öffentlichen Schulen in der LH Potsdam geben, da sie als sozialpädagogisches Angebot für sinnvoll und notwendig an jeder Schule erachtet wird. Dabei erbringt Schulsozialarbeit Leistungen, die durch kein anderes (Jugendhilfe-)Angebot erbracht werden können.
- Es gibt mindestens eine Übergangszeit, bis alle öffentlichen Schulen Schulsozialarbeit erhalten können. Die Etablierung an allen Schulen kann die Stadt nicht alleine (dazu braucht es mehr Unterstützung durch das Land) und nicht kurzfristig erreichen. Es bedarf daher einer Prioritätensetzung bei begrenzten Ressourcen, um diese effizient einzusetzen. Da die Prioritätensetzung bei der „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe“ liegt, können unter anderem Belastungs-/Risikofaktoren als Kriterien bei der Standortauswahl nachvollziehbar herangezogen werden, da diese Faktoren erhöhte Risiken bezüglich Bildungsbenachteiligung und Nichtteilhabe abbilden.

##### Grundsätze:

- Es wird eine Differenzierung der Schulformen in zwei Gruppen wie folgt vorgenommen:
  - Grund- und Förderschulen sowie weiterführende Schulen mit Primarstufe sowie
  - Oberschulen, Gesamtschulen sowie Gymnasien und OSZ.
 Innerhalb der beiden Gruppen wird keine weitere Differenzierung (und damit Verteilung der Schulsozialarbeit) vorgenommen. Die Verteilung der bestehenden Schulsozialarbeit soll auf diese beiden Gruppen ausgewogen erfolgen. Der Aufwuchs an Schulsozialarbeit erfolgt ebenfalls ausgewogen.
- Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit an einem Standort für die Schulsozialarbeit beträgt mind. 35 Wochenstunden. Eine weitere Differenzierung zum Stellenumfang wird nicht vorgenommen. Vorrang hat die Etablierung von Schulsozialarbeit in mind. diesem Umfang an möglichst vielen Schulstandorten.
- Fachkräfte sollen in einem Anstellungsverhältnis von mind. 30 Wochenstunden stehen.
- Eine Teambildung der Schulsozialarbeiter\_innen für zwei Standorte ist möglich. Dabei ist sichergestellt, dass es eine Hauptzuordnung zu einem Standort hinsichtlich der strukturellen Verankerung (u.a. Mitwirkung in den Gremien) gibt.

Kriterien I: Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten	Wichtung
a. Anteil aller hilfebedürftigen SGB-II-Leistungsempfänger_innen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)	2
b. Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Wohnbevölkerung im Planungsraum (in Prozent)	1
bb. davon Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bzw. wenn statistisch nicht erfassbar, der Ausländer_innen im Planungsraum (in Prozent)	2
c. Anzahl der Hilfen zur Erziehung bezogenen Bevölkerung 0- bis unter 18 Jahren im Sozialraum (in Prozent)	3

Kriterien II: Schulbezogene/-interne Daten	Wichtung
a. Anzahl der Schüler_innen	3
b. Anteil der Schüler_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (in Prozent)	2
c. Anteil der Schüler_innen mit schulvermeidendem und -verweigerndem Verhalten (in Prozent) – <i>siehe unten stehende Hinweise</i>	3
d. Anteil der Schulabgänger_innen ohne Abschluss einfache Berufsbildungsreife (in Prozent)	2
e. Anteil Migrant_innen an der Schülerschaft (in Prozent) – <i>siehe unten stehende Hinweise</i>	2
ee. davon Anteil der Schüler_innen mit Flüchtlingshintergrund (in Prozent)	2
Kriterien III: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft	gegeben bzw. nicht gegeben
<p>a. Bedarfsmeldung (= formloser Antrag) liegt vor inkl. Zuarbeit der unter Kriterien II aufgeführten schulbezogenen/-internen Daten</p> <p>b. (qualifizierter) Beschluss der Schulkonferenz für die Etablierung von Schulsozialarbeit am Standort, der insbesondere Aussagen trifft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– zur Mitwirkung bei der Erarbeitung des standortbezogenen Konzepts zur Schulsozialarbeit und Benennung diesbezüglicher Verantwortlicher (Schulleitung, Lehrkräfte, ggf. Einrichtung einer Projektgruppe),</li> <li>– zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung sowie einer schuljährlichen Zielvereinbarung,</li> <li>– zur Mitwirkung der Schule im Rahmen der schuljährlichen Evaluation,</li> <li>– zur Mitwirkung der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien,</li> <li>– zur Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit am Standort sowie</li> <li>– zur Verankerung der Schulsozialarbeit in den schulischen Konzepten und Dokumenten (Schulprogramm, Leitbild, Ganztagskonzept etc.) sowie in der Außendarstellung (Schulwebsite und andere Veröffentlichungen)</li> </ul>	<p><b>liegt vor / liegt nicht vor</b></p> <p><b>liegt vor / liegt nicht vor</b></p>

**Skalierung**

Hinweis: Die Unterlegung der Skalierung mit Werten (an Stelle der bisher mit xx gekennzeichneten Stellen) wird auf der Grundlage der tatsächlichen Daten in den Planungsräumen bzw. der Schulstandorte und unter Berücksichtigung von Vergleichswerten (bundes-/landesweit) vorgenommen.

**Kriterien I: Planungsraum bzw. Sozialraum bezogene Daten**

Ia: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ib: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ibb: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

Ic: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

**Kriterien II: Schulbezogene/-interne Daten**

IIa: dreistufige Skala

bis 200	1 Punkt
zwischen 201 und 400	2 Punkte
mehr als 400	3 Punkte

IIb: vierstufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
zwischen xx und xx%	3 Punkte
mehr als xx%	4 Punkte

IIc: vierstufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
zwischen xx und xx%	3 Punkte
mehr als xx%	4 Punkte

IId: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

IIe: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

## IIf: dreistufige Skala\*

unter xx%	1 Punkt
zwischen xx und xx%	2 Punkte
mehr als xx%	3 Punkte

**Kriterien III: Schulische Rahmenbedingungen und Kooperationsbereitschaft**

## IIIa:

Bedarfsmeldung + Daten liegen vor	Standort wird in die Berechnung mit einbezogen(= Schulsozialarbeit möglich)
Bedarfsmeldung + Daten liegen nicht vor	Standort wird nicht in die Berechnung einbezogen (= keine Schulsozialarbeit)

IIIb: Kriterium kommt zum Tragen wenn Schulsozialarbeit aufgrund der Berechnung am Standort etabliert werden kann

Beschluss liegt vor	Schulsozialarbeit wird etabliert
Beschluss liegt nicht vor	Schulsozialarbeit wird nicht etabliert

**Hinweise Kriterium IIf:** Anzahl/Anteil der Schüler\_innen mit schulvermeidendem bzw. -verweigerndem Verhalten

Bundesweit existieren keine einheitlichen bzw. konsensfähige Definitionen für diese Begriffe. Im Kontext der Kriterien für Schulsozialarbeit sind, in Anlehnung an Thimm, folgende Definitionen zugrunde zu legen:

- „Schulvermeidung liegt dann vor, wenn ein/e Schüler/in häufig (offen oder verdeckt) die Mitarbeit im Unterricht verweigert und / oder „aus einem gesetzlich nicht vorgesehenem Grund, der Schule fernbleibt, unabhängig davon, ob dieses Fernbleiben durch eine „Entschuldigung“ legitimiert wird. Ein solches Schule meidendes Verhalten kann sich vom Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkopplung erstrecken.“<sup>58</sup> Für die Häufigkeit dieser Form wird im Kontext der Standortauswahl die Angabe der Schule berücksichtigt.
- Schulverweigerung sind „Formen der häufigen, über längere Zeit andauernden unentschuldigtem Fernbleibens von der Schule ...“. Für die Häufigkeit dieser Form wird im Kontext der Standortauswahl die Anzahl der Schulversäumnisanzeigen der Schule gegenüber dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel, berücksichtigt.

**Hinweis Kriterium Ibb sowie IIf:**

- Als Migranten werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die selbst aus einem anderen Land zugewandert sind und von denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist oder von denen beide Eltern zugewandert bzw. nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind.

<sup>58</sup> Thimm, K.: Schuldistanzierung, in: Jugendhilfe und Schule. Handbuch für eine gelungene Kooperation (Hrsg.: Henschel, A / Krüger, R. / Schmitt, C. / Stange, W.). S. 311 - 332